



Brüssel, den 7. November 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0059(NLE)

13785/19
ADD 1

SOC 726
EMPL 550

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	7416/18
Betr.:	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige - Annahme

ERKLÄRUNG UNGARNS

Angesichts der Tatsache, dass die Globalisierung, technologische Entwicklungen und der demografische Wandel neue Herausforderungen und neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowie in unseren Sozialsystemen schaffen, unterstützt Ungarn die Ziele der Empfehlung, wonach allen Arbeitnehmern und darunter insbesondere solchen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständigen der Zugang zu angemessenem Sozialschutz ermöglicht werden soll. Ungarn ist davon überzeugt, dass die vorrangige Aufgabe darin bestehen sollte, unsere Bürgerinnen und Bürger auf den Umgang mit diesem Wandel vorzubereiten, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und alle arbeitsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt einzubinden, wobei eine Abhängigkeit von Sozialleistungen vermieden werden sollte.

Ungarn erinnert daran, dass die Umsetzung der Empfehlung mit Artikel 153 Absatz 4 AEUV übereinstimmen muss; dort heißt es: *"Die aufgrund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen – berühren nicht die anerkannte Befugnis der Mitgliedstaaten, die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit festzulegen, und dürfen das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme nicht erheblich beeinträchtigen [...]".* Ungarn betont, dass auch das Subsidiaritätsprinzip, die in den Verträgen festgelegte Aufteilung der Zuständigkeiten sowie die unterschiedlichen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollten.

Ungarn versteht Absatz 11 über die Angemessenheit wie folgt: Bei der Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzniveaus sollten immer die ungarischen Gegebenheiten, nationale Herausforderungen und Prioritäten sowie die Gesamtheit der Bestimmungen des nationalen Sozialschutzsystems berücksichtigt werden. Bei der Erwägung dieser Bemühungen sollten immer die Auswirkungen auf den Haushalt berücksichtigt werden.
